

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22½ Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26¼ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der Buch-
handlung von S. Kirchner, Universi-
tätstraße, Paulinum. In Mag-
deburg in der Creuzschen Buch-
handlung, Breiteweg Nr. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 217.

Halle, Mittwoch den 19. September
Hierzu eine Beilage.

1849.

Deutschland.

Halle, d. 16. September. Die erste Kammer ist rührig darauf aus, durch Gründlichkeit und Beschleunigung ihrer Arbeiten des Landes Achtung und Dank zu verdienen. Mehrere der wichtigsten Staatsfragen sind im Schoße derselben auf eine Weise zur Lösung gekommen, daß die Nation sich dadurch vollständig befriedigt erachten darf. Wir erinnern nur an die Entscheidung über die deutsche Verfassungsangelegenheit. Jetzt hat die erste Kammer die Hand an den Abschluß ihrer Hauptaufgabe, an die Revision der Verfassung, gelegt. Die Vorarbeiten in den Ausschüssen waren so weit gebiehn, daß am 8. Sept. die öffentliche Diskussion in der Plenarversammlung beginnen konnte. Sogleich bei der ersten Verhandlung nahmen die auch in der ersten Kammer vorhandenen Parteien einen Anlauf, ihre Grundsätze darzulegen und ihnen Geltung zu verschaffen. Am Bemerkbarsten traten die äußersten Enden, die Männer vom verlorenen Posten, hervor. Auf der Linken waren es die Polen, zum Theil abgetrümmerte Einzelheiten aus der zerstorbenen Koterie der Anarchie, welche in langen Diatriben erklärten, daß Posen und Preußen, Posen und Deutschland nichts mit einander gemein hätten, daß es den Polen gleichgültig sein könnte, wie Preußen, wie Deutschland sich staatlich einrichten wollten, daß Posen mit Preußen nur durch Personalunion verbunden, daß das Großherzogthum Posen völker- und staatsrechtlich ein besonderes Reich sei, dessen Großherzog der König von Preußen sei, und daß sie demgemäß die Anerkennung dieser Stellung forderten. Die Polen bemühten sich demnach, gegen den klaren Inhalt aller Urkunden, zu zeigen, daß Posen zu Preußen ungefähr in demselben Rechtsverhältnisse stände, wie etwa Schleswig-Holstein zu Dänemark; sie ließen nicht undeutlich merken, daß auch sie gesonnen wären, dieselben Wege zu gehen und dieselben Mittel zu ergreifen, die in Schleswig-Holstein zur Anwendung gekommen sind, um ihre Absichten zu verwirklichen. Die Kammer beseitigte diese unerhörten polnischen Phantasien durch bloßes Ignoriren und durch eine Abstimmung, die den Polen ihre Vereinzelung deutlich und handgreiflich vor Augen stellte. Von der andern Seite, von der äußersten Rechten her, erhoben sich andere Stimmen. Was von dorthier behauptet wurde, verdient die schärfste Beachtung, weil

es Grundsätze sind, durch deren Ausführung, wenn diese im Bereiche der Wahrscheinlichkeit läge, unsere politischen Zustände, unsere ganze politische Zukunft in Frage gestellt würden. Herr von Gerlach, auch in den hiesigen Kreisen männiglich bekannt, hatte die schwere und undankbare Pflicht übernommen, die Grundsätze des Systems seiner Partei der deutschen Nation vor Augen zu legen. Nach diesem merkwürdigen Systeme „besteht die Landesverfassung nicht in einer einzelnen Urkunde“, denn eine solche Urkunde ist „ein Blatt Papier“, das sich „zwischen Sr. Majestät den König und das Volk stellt“ oder wie gleichlautend Waldeck am 22. Sept. 1848 in der Nationalversammlung sich ausdrückte: diese Versammlung hätte mehr zu thun, „als dieses Stück Papier, die Verfassung, zu machen.“ Nach Hrn. von Gerlach ist die Landesverfassung „die Summe der Rechte dieses Landes“ oder „enger die Summe des im Lande geltenden Staatsrechts.“ Der ehrenwerthe Deputirte verlangt demnach, daß als Landesverfassung eben nur und allein das bisher gültige Recht anerkannt werden und alles dasjenige ausgeschlossen sein solle, was bisher nicht als Recht anerkannt worden ist. Alle Lasten und Ungerechtigkeiten, alle Willkür und Einseitigkeiten, alle Unfreiheit und Verknechtung, welche die Thorheit und die Noth früherer Geschlechter auf uns vererbt haben, von der Polizeigewalt des Staates, von den Fesseln an, die die Gewohnheit des blinden Gehorsams und hündischer Demuth anlegte, bis hinab zur Rechtlosigkeit des untersten Staatsbürgers — Alles soll so bleiben, wie es war, es soll nur eine neue Registrierung, eine neue Inventur vorgenommen und das verbleichte, fahle Alte wieder aufgefrischt werden. Da soll kein Standesvorrecht abgeschafft werden; da sollen, wie bisher, die Bürger vor dem Recht und Gesetz verschieden sein; da sollen die Aemter und Ehren des Staates einer Kaste zugänglicher sein als einer andern; da soll, wie bisher, auch fortan die Freiheit der Person und das Heiligthum der Wohnung von der Willkür freventlich verlegt werden dürfen; da soll der Arme mit Ruthen und Pranger, der reiche Graf für dasselbe Verbrechen mit einigen Thalern bestraft werden. Soll das bisher Gültige als die künftige Landesverfassung registriert werden, so würde es auch fernerhin ein schwarzes Kabinet geben, wo der Absolutismus des Polizeistaates die Siegel der Privatbriefe erbricht; die Censur käme wieder, die Freiheit der Meinung durch Wort,

Schrift und Bild, die Freiheit des Gedankens, die Freiheit der Wissenschaft, die Freiheit der Lehre, die Freiheit der religiösen Ueberzeugung, die Glaubens- und Gewissensfreiheit — davon findet sich in dem bisher gültigen Rechte nichts als das Gegentheil, also Unfreiheit, und diese Unfreiheit würde der Inhalt dieser neuen Landesverfassung. Das alte Recht verbietet die Freiheit der Vereinigung, der Versammlung, das Recht der Petitionen, beschränkt die Disposition über Grundbesitz und Eigentum, über Vermögen und Kräfte und diese willkürlichen Beschränkungen würden in der neuen „Landesverfassung“, welche eben nur „die Summe des im Lande geltenden Staatsrechts“ enthielte, von Neuem sanktionirt. Nach Herrn von Gerlach besteht eine solche „Landesverfassung in den ewigen Gesetzen Gottes, welche in die menschliche Natur gelegt sind, und in dem auf Grund derselben aus der Geschichte des Staates und des Volkes erwachsenen Rechte, nicht aber aus einer bestimmten Urkunde von so und so viel Paragraphen. Sie stellt sich dar in einer Mannigfaltigkeit alter und neuer Rechtsquellen, in **Gewohnheiten, Verträgen** und **Gesetzen**, entstanden in den **verschiedensten** Zeiten und aus den **verschiedensten** Veranlassungen. Ich halte es“ — so lauten die fernern staatsphilosophischen Phantasieen des Herrn von Gerlach — „für ein verkehrtes Unternehmen, das Staatsrecht eines längst bestehenden Staates in eine Urkunde zusammen zu fassen und diese nunmehr ausschließlich unter dem Namen Verfassung als Staatsgrundgesetz zu behandeln — eben so verkehrt, als wenn man einem schon stehenden Hause ein neues Fundament unterlegen wollte: dieses wird niemals“ (wirklich?) „möglich sein, wenn man das ganze Haus nicht abreißt.“

Wie die archäologische Staatsphilosophie in der Konstruktion der Rechtsgrundlagen des Staates leicht strauchelt, eben so unglücklich ist sie in der Wahl ihrer Bilder und Vergleiche. Manches Gebäude erhält neue Fundamente, ohne daß es eingerissen zu werden braucht, wenn nur der Baumeister nicht gar zu unvorsichtig oder das Haus so alt, so baufällig, verfault und durchmorscht ist, daß es beim ersten kessernen Handschlag an allen Ecken und Enden droht und der Einsturz droht. Und wahrlich es gehört nach dem, was seit März vorigen Jahres sich ereignet, viel Verleugnung der Einsicht und des Willens dazu, um nicht zu verkennen und anzuerkennen, daß unser Staatsgebäude, wenn es auch nicht durch und durch angefault war, doch in seinen Fundamenten einer gründlichen Ausbesserung bedarf. Und diese Verbesserung wird ihm werden, trotz aller Reaktionsgelüste und aller pietistischen Repristinatiotheorien.

Es ist bezeichnend, welche Stellung die Anhänger der alten Monarchie zur neuen, zur konstitutionellen einnehmen. Vergleichen wir in dieser Beziehung zwei Männer mit einander, die früher in gleichem Verhältnisse zur absoluten Monarchie gestanden haben: den Herrn von Radowiz und den Herrn von Gerlach. Herr von Radowiz warf am 23. Juni 1848 in der deutschen Nationalversammlung die Frage auf: „Wer ist reaktionär?“ und er beantwortete sie dadurch, daß er sagte: „nur der ist reaktionär, der einen untergegangenen Zustand wieder hervorrufen will. Nun, meine Herren, wenn diese Bestimmung die richtige ist, so sage ich: Gäbe es auch eine solche Partei in Deutschland, — in dieser Versammlung besteht sie nicht; Niemand ist reaktionär in der Versammlung! Allerdings befinden sich hier Personen, die der alten Monarchie treu und aufrichtig gedient haben. Aber sie sind nicht blind gewesen gegen deren Mängel, sie haben sich nicht verhehlt alle Gebrechen des Polizeistaates. Sie haben sehr gut gewußt, daß nur der Rechtsstaat der wahren politischen Ordnung ent-

spricht, daß nur dieser die Dauer in seinem Schoße trägt. Sie wünschten, daß der Uebergang auf gesetzlichen Wege geschehen möge, sie wünschten Evolution, nicht Revolution. Leider ist jener Weg nicht rechtzeitig betreten worden, das erkennen wir mit tiefem Schmerz an; daher ist die Revolution erfolgt.“ Es ist kaum zweifelhaft, daß Radowiz in den letzten Worten Preußen im Sinne hatte, in welchem der vereinigte Landtag die Thore zum gesetzlichen Uebergange in den Rechtsstaat weit aufgethan, die Regierung in überweiser Selbstüberschätzung diese Thore eigenwillig zugeschlagen hatte. Die Nation weiß nur zu gut, auf wessen Betrieb die Regierung damals dem Gesetze der Nothwendigkeit und der höheren sittlichen Verpflichtung gegen das Volk widerstand. Es war eben jene fromme Partei, welche ihre Stellung und ihren dadurch erlangten Einfluß mißbrauchte, unter dem täuschenden Scheine spezifischer Christlichkeit den Staat zu einem Konventikelsaale umzuformen, worin pietistische Saturnalien gefeiert werden sollten. Die Verantwortlichkeit dieser Partei ist unermesslich, denn gerade ihr ist die größte Schuld an dem revolutionären Verbrehen zuzuschreiben, sie hat den gesetzlichen Uebergang aus dem Polizeistaat in den Rechtsstaat verhindert und dadurch „die Evolution“ in Revolution auszuarten gezwungen.

Das Geständniß des Herrn von Radowiz ist ein offenes und versöhnliches. Trotz seiner Liebe und Treue war er gegen die Gebrechen der alten Monarchie nicht verblindet, er wollte den Rechtsstaat, d. h. die wahre konstitutionelle Monarchie, und wir wissen, wie thätig er jetzt für deren Verwirklichung arbeitet.

Betrachten wir dagegen die Stellung des Herrn von Gerlach. Er sagt: „Ich liebe die alte Monarchie. Wer die alte Monarchie nicht liebt, kann konsequenterweise die Monarchie nicht lieben, die wir jetzt haben.“ Zur Erläuterung dieser wunderbaren Liebhaft sagt er hinzu: „das, was ich bisher angeführt habe, ist der Sinn derjenigen Worte, die wir in der Thronrede im April des Jahres 1847 gehört haben, es solle sich kein Blatt Papier zwischen Sr. Majestät den König und das Volk stellen. Ich glaube, daß ich berechtigt bin, auf diese Aprilverheißung zurückzugehen. Ich bin zwar nicht der Meinung, daß überhaupt einseitige königliche Verheißungen, oder Verheißungen, die von den Ministerien ausgesprochen werden, solide Fundamente unseres Staatsrechts sein können. Aber mit demselben Rechte, mit welchem man sich auf die Verheißungen vom März 1848 beruft, kann ich mich auf die vom Monat April 1847 berufen und thue es hiermit.“ Erinnern wir uns der königlichen Verheißung vom 22. Mai 1815; sie wurde nicht erfüllt, weil sie nach Ansicht dieser Partei eine einseitige königliche Verheißung war, die kein „solides Fundament des Staatsrechts“ sein kann, weil sie aus den Fesseln des Polizeistaats heraus in das Reich des Rechtsstaates geführt hätte. Die Märzverheißungen des Jahres 1848 sind in den Augen derselben Partei eben so einseitig, eben so unsolide Fundamente des Staatsrechts, sie müssen daher unausgeführt bleiben, weil sie aus der ständischen Monarchie heraus in den Rechtsstaat der konstitutionellen Monarchie führen. Dagegen halten die Aprilverheißungen des Jahres 1847 die ständische Monarchie mit dem Absolutismus der Polizeigewalt fest, und darum greift die pietistische Konventikelpolitik zurück in die Aprilschauer, um dort das Heil für die Welt zu suchen. Es möchte sich doch wohl kaum ein ähnliches Beispiel auffinden lassen, wo jesuitische Kasuistik so offen und so willkürlich mit königlichen Worten ihr Spiel treibt. Herr von Gerlach findet nun in dem Zurückkommen auf die Aprilverheißungen „die Prinzipien des wahren

Konstitutionalismus“, zu denen er sich bekennt, mit der ganzen Partei, die sich in Berlin ihren eigenen Moniteur gegründet hat. Die alte ständische Monarchie ist das goldene Kalb, das diese Herren anbeten. Die Zurückführung dieser rettungslos in ganz Europa wie auf einen Ruck untergegangenen Staatsform wäre nicht bloß, wie Radowik es nennt, Reaktion, es wäre Revolution. „Die konstitutionelle Monarchie, sagte der Prinz von Preußen in jenen denkwürdigen Worten, die er am 8. Juni 1848 in der preussischen Nationalversammlung sprach, „die konstitutionelle Monarchie ist die Regierungsform, welche unser König zu gehen uns vorgezeichnet hat. Ich werde ihr mit Treue und Gewissenhaftigkeit meine Kräfte weihen, wie das Vaterland sie von meinem ihm offen vorliegenden Charakter zu erwarten berechtigt ist. Dies ist die Pflicht eines jeden Vaterlandsfreundes, vor Allem also die meinige, als des ersten Unterthanen des Königs.“ Möchten die Herren, welche die „ewigen Gesetze Gottes“ und die Lehren des Christenthums so gern im Munde führen, an den Worten eines erlauchten Prinzen des preussischen Hauses sich ein Beispiel nehmen! Aber diejenigen, welche keine vollständige, das ganze Staatsrecht umfassende Verfassungsurkunde, sondern nur die Aufzeichnung von Bruchstücken des Staatsrechts, so wie sie das konkrete Bedürfnis des Augenblicks hervorruft, zu Stande kommen lassen wollen, sie haben die greifbare Absicht, der alten Staatsgewalt eine Stellung außer und über dem Rechtsprinzip des Konstitutionalismus zu geben und dadurch die konstitutionelle Monarchie zu vernichten. Die Konstitution ist, so lasen wir kürzlich in einem öffentlichen Blatte, der Inbegriff der staatlichen Rechte und Gewalten, sie stellt sie alle auf den Einen und denselben Rechtsboden, sie bestimmt ihren Umfang und ihr gegenseitiges Verhältnis. Sie kennt nur eine Quelle der Macht und Befugnis, nur einen Ausgangspunkt der getheilten Staatsgewalten. Das ist das Recht. In seinen lebendigen Inbegriff stellt sie ebenso die Krone und das Königthum als die Kammern, ebenso die vollziehende Regierungsgewalt als die Freiheiten der Staatsbürger hinein, sie kennt nur Glieder des Einen Rechtsorganismus, und sie verlangt diese Glieder in ihrer Vollständigkeit, in ihrer Wechselbeziehung, in ihrer gemeinsamen Abhängigkeit von der Seele des konstitutionellen Staates, vom Rechte. Was nicht in den Umfang dieses Kreises fällt, das liegt auch außerhalb des Rechts, und das hat seinen Ursprung nicht im Rechte, und kann also auch nicht in unwandelbare Beziehungen zu demjenigen treten, was innerhalb dieses Kreises liegt. Wo das konstitutionelle Staatsprinzip nicht in dem gesammten Dasein, der gesammten Geschichte eines Volkes wurzelt, so daß das ganze Staatsrecht von selbst darin seinen Grund und Boden, seine Seele und sein Leben findet, und kein Element von diesem seinem natürlichen Boden sich trennen kann: Da muß die Verfassungsurkunde in nichts ausschließender Vollständigkeit den neu gewonnenen Rechtsboden umschreiben. Das ist der große Unterschied zwischen England und uns. Wir dürfen in der Aufstellung einer Verfassungsurkunde nicht an England erinnert werden, denn unsere Lage ist eine ganz verschiedene. Herr v. Gerlach verkennt die Verschiedenheit unserer und der englischen Zustände oder er will sie absichtlich nicht kennen, wenn er sagt: „dasjenige Land, in dem der Begriff und das Wort Konstitutionalismus seinen Ursprung hat, England, weiß nichts von einer Verfassung, die in eine Urkunde gefaßt ist, welche die Summe des im Lande geltenden Staatsrecht zu enthalten sich anmaßt. Bekanntlich hat die englische Verfassung diejenige Gestalt, wie ich sie als die allein mögliche und nützliche beschrieben habe.“ Kaum scheinen diese inhaltsschweren Worte überlegt zu sein, denn nach dieser wunderbaren Theorie würde

unser Vaterland verurtheilt sein, auf viele Geschlechter hinaus jene staatliche Rechtsordnung zu entbehren, in deren Besitz England nach Gewaltstreichen, Empörungen, Thronentsagungen, Tyrannenien, blutigen Kriegen und Revolutionen gelangt ist. Wir sollen wie die Engländer den Rechtsstaat Stück für Stück erobern, um zuletzt nach heftigen Erschütterungen und vielleicht nach Jahrhunderten dahin gekommen zu sein, eine Verfassungsurkunde entbehren zu können. Um diesen Preis können wir wahrlich keine Lust haben, das blutige Drama der Engländer, den Kampf des Rechts gegen den Despotismus der Regierungsgewalt, noch einmal zu wiederholen. Die Geschichte anderer Völker ist auch für uns vorhanden, sie ist auch unser Eigenthum, ihre Lehren sind auch für uns Ermunterungen oder Warnungen, und es wäre von unserer Bildung vermessen, wenn wir gegen die Resultate des Geistes der Geschichte uns absichtlich verblenden wollten. England gerade hat uns durch seinen Jahrhunderte langen blutigen und dornenreichen Märtyrergang zum Tempel der staatlichen Rechtsordnung gezeigt, wie dieser steile Felsenweg abgekürzt werden kann. Die uns daher rathen, die geschichtlichen Erfahrungen bei Seite zu werfen, die uns antreiben, den britischen Entwicklungsgang zu wiederholen, die da fordern, daß unsere „Verfassungsurkunde auf diejenigen Bestimmungen zurückgeführt werde, die das konkrete Bedürfnis des Momentes wirklich erfordern“, die endlich in einem solchen Vorgehen die Wahrheit des Konstitutionalismus zu erkennen vorgeben — die treiben mit dem Begriffe des Rechtsstaates ein loses, verderbliches Spiel. Es kann nur Bastard-Konstitutionalismus geben, wo man die alte Monarchie auf die Konstitution pflanzt, wo man bei Vollziehung der achtundvierziger Märzverheißungen auf die siebenvierziger Aprilverheißungen zurückgehen will. „Der große Unterschied ist der: dort ist die Monarchie der Quell des Rechts, hier ist das Recht die Quelle der Monarchie; dort ist die Monarchie das Allumfassende, aus dem alle Befugnis, alle Gewalt im Staate fließt, die frei giebt und willkürlich nimmt, hier ist die Monarchie eine Macht, die so gut wie die andern Gewalten und Befugnisse im Staate vom Rechte umfaßt wird. Der eine Standpunkt läßt sich mit dem andern nicht vereinigen, zwischen beiden liegt die Revolution, die gewaltige Kluft, über die nur das Recht führt. Wir wollen das Recht, weiter nichts als die Principien des Rechtsstaats. Deshalb wollen wir die allgemeinen Grundsätze rücksichtlich der Rechte des Volks und der Pflichten des Fürsten (Grundsätze, gegen welche der Ehrgeiz fortwährend ankämpft und er seiner Natur nach bisweilen offen und ausdrücklich verleugnet) nicht in der Schwebel, nicht im Ungewissen, nicht als offene Frage erhalten; an die Stelle des Schwankenden, des Unsichern, des Willkürlichen soll das Feste, soll ein geschriebenes Gesetz treten, d. h. eine von allen Parteien eingeräumte und anerkannte Wahrheit, welche zu ihrer Stütze ferner nicht mehr der Beweisführung bedarf. Die Verfassung enthalte alle die zu festen Axiomen gewordenen Rechte des Volks und der Krone, und als solche soll sie das gemeinsame für die Eintracht aller Klassen, Berufsarten und Glieder der Nation aufgerichtete Banner und Schild sein, unter dessen Schirm alle jene unparteiischen Gesetze sich erheben, die dem Armen und Schwachen denselben Beistand wie dem Reichen und Mächtigen gewähren. Recht, klares festes Recht sei die Säule, die den Thron der Könige und die Hütte des Bettlers trägt. Recht und nichts als Recht!

Wittenberg, d. 13. Sept. Am 11. und 12. September fanden hier die Sitzungen der zweiten Jahresversammlung zur Gründung des deutschen evangelischen Kirchenbundes statt, an welcher fast 500 Mitglieder aus dem geistlichen und Laien-Stande theilnahmen. Konnte auch für die Verwirklichung der Aufgabe dieser Versammlung, Herstellung einer Confödera-

tion der evangelischen Kirchengemeinschaft Deutschlands, noch nichts Wesentliches gethan werden, so blieb doch für die weitere Aufgabe: die zu conföderirenden Kirchengemeinschaften schon jetzt zu gemeinsamerem Wirken durch Verhandlungen über Fragen, welche gleichmäßig das Interesse aller evangelischen Kirchen Deutschlands berühren, zu vereinen — Manches vorzuarbeiten. Unter die ersten dieser Fragen gehört die: Wie hat die Kirche die Losfagung des Staats vom Christenthume zu beurtheilen und wie sich dazu zu verhalten? Die Geschichte unserer Nation und der Umstand, daß dieselbe noch jetzt im Großen und Ganzen christlich sei, berechtigen zu der Forderung, daß die christliche Kirche der Hauptconfessionen als Nationalinstitut, als öffentliche Anstalt anerkannt bleibe oder wieder anerkannt werde. Als Beziehungen, in welchen diese Anerkennung zur Geltung kommen müsse, wurden nun hervorgehoben: 1) Die Volksschule muß eine christliche bleiben. 2) Der Eid behält die übliche christliche Form als Regel; es ist jedoch dabei Jedem, auch dem Christen, freigestellt, sich einer allgemeinen Eidesform zu bedienen. 3) Bei der Ehe ist, wo die Form der Civilehe noch nicht besteht, das Aergerniß zu vermeiden, daß die kirchliche Trauung der schon ohne sie gültigen Schließung der Ehe erst nachfolgen soll. Doch soll die Einführung einer Civilform der Eheschließung für die, welche eine kirchliche Trauung nicht wollen, nicht ausgeschlossen sein. 4) Die von den Dienern der Kirche vollzogenen Acte sollen als öffentlich beglaubigt gelten. 5) Die Sonntage und Feste der christlichen Kirche werden auch nach der Ordnung des Staats gefeiert. 6) Religiöse Feierlichkeiten, die das Staatsleben selbst betreffen (Siegesfeiern, Gottesdienst bei Eröffnung der Stände), werden christlich-kirchlich begangen. Es ward weiter beschlossen, eine Ansprache an die Evangelischen Deutschlands zu erlassen, mit der Aufforderung, die oben gestellten Anforderungen verwirklichen zu helfen. Außer diesem besprach die Versammlung noch die Erhaltung der christlichen Schulen, die Organisation der Gemeinde und das Zeugniß gegen die Bekenntnislosigkeit, welche die Union zum Vorwande nimmt. Schließlich ward noch beantragt und angenommen, zu einem allgemeinen Danktage für die glücklich besiegte Revolution anzugehen. Die nächste Versammlung findet in Stuttgart statt. — Für die nächsten Tage steht der Congreß für die innere Mission in Aussicht. (L. 3.)

Naumburg, d. 15. Sept. Gestern erschienen vor den Schranken des hiesigen Assisenhofes der pensionirte Bürgermeister Hoppe aus Schkeuditz und der Candidat Graf aus Wehlar. Beide waren angeklagt, den in Weissenfels während des Conflicts der Nationalversammlung mit der Krone stattgefundenen Tumult befördert zu haben. Das Verdict der Geschworenen lautete bei Beiden: Schuldig, das Erkenntniß der Richter aber bei Erstern auf ein Jahr Festung und bei Letztern auf zwei Jahre Festung nebst Verlust der Nationalcocarde. Außerdem wurde ein junger Schauspieler für schuldig erklärt, auf den König geschimpft zu haben. Die Richter verurtheilten ihn zu vier Wochen Gefängniß. Mit diesen Verhandlungen ist die erste Sitzungsperiode des hiesigen Assisenhofes beendet. Derselbe wird aber bereits in den ersten Tagen des November d. J. wieder zusammentreten.

Frankfurt a. M., d. 15. Sept. Die bairische und die württembergische Regierung haben, um die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche sich gegen die Bildung einer neuen interimistischen Centralbehörde für die deutschen Angelegenheiten jüngst wieder erhoben hatten, und um zu zeigen, wie wenig es ihnen um die Befriedigung particularistischer Gelüste zu thun sei, auf eine Betheiligung an dieser Behörde nach den bisherigen Projecten verzichtet. In Folge davon hat die österreichische Regierung das von dem Reichsverweser für diesen Fall vorgeschlagene

Project sich aneignet, nach welchem Oesterreich und Preußen je zwei Mitglieder zu einer „Reichscommission“ ernennen würden, welche, betraut mit den Befugnissen des engern Bundesrathes, gemäß der Bundesacte, unter Verantwortlichkeit gegen ihre Vollmachtgeber, die Regierungen der deutschen Einzelstaaten, die interimistische Leitung der deutschen Angelegenheiten bis zur Vereinbarung eines Definitivums übernehme. Im Falle der Stimmgleichheit in einzelnen Fällen würde ein Schiedsgericht entscheiden, welches drei Mitglieder, nämlich Baiern und Sachsen und im Turnus Hannover und Württemberg bilden sollen. Die Entscheidung dieser Angelegenheit dürfte zuverlässigen Nachrichten zufolge schon binnen acht Tagen zu erwarten sein. Preußen dürfte vielleicht nur noch gegen die Bestimmung in Betreff der Zusammensetzung des Schiedsgerichts einige Einwendungen machen, die indessen nur von secundärem Gewichte sein könnten und leicht zu beseitigen sein würden. (D. A. 3.)

Frankfurt a. M., d. 14. Sept. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, hat der bairische Bevollmächtigte, auf eine desfallsige Anfrage des Reichsjustizministeriums, die Mittheilung gemacht, daß die bairische Regierung unterm 31. Aug. d. J. die Sistirung des Spiels zu Kissingen angeordnet habe.

Dem Frankfurter Journal wird aus München folgende Erklärung der bairischen Regierung auf eine Anfrage der preussischen Gesandtschaft, betreffend den Beitritt zum Dreikönigsbündniß, mitgetheilt:

Die königl. preussische Gesandtschaft hat unterm 27. v. M. dem Unterzeichneten im Auftrag ihrer hohen Regierung den dringenden Wunsch ausgesprochen, von Seiten der königl. bairischen Regierung auf die an dieselbe ergangene Einladung zum Beitritt zu dem Bündniß vom 26. Mai d. J. und zur Annahme des jenem Bündniß beigefügten Entwurfs einer deutschen Reichsverfassung, in Folge der inzwischen über diesen Gegenstand stattgehabten Verhandlungen, baldigst mit einer schriftlichen Erklärung versehen zu werden. Schon beim Schlusse der in Berlin stattgehabten Conferenzen, aus welchen das Bündniß vom 26. Mai d. J. hervorgegangen ist, hat der königl. bairische Gesandte die Zustimmung abgelehnt. Ebenso hat der Unterzeichnete in der Note, welche er am 2. Jul. d. J. unter Bezugnahme auf seine eignen in Berlin gepflogenen Verhandlungen an Se. Exc. den königl. preussischen Ministerpräsidenten Herrn Grafen v. Brandenburg gerichtet hat, ausgesprochen, daß er nicht im Falle sei, den Beitritt seiner hohen Regierung zu erklären. Seit jener Zeit hat die königl. bairische Regierung erwarten zu müssen geglaubt, ob sich eine Aussicht zur Beseitigung derjenigen Differenzpunkte eröffnen werde, welche durch die erwähnten Verhandlungen nicht gehoben waren. Diese Aussicht scheint nun allerdings durch die Art und Weise, in welcher die Berabredung vom 26. Mai d. J. von der königl. preussischen Regierung den beiden Kammern des preussischen Reichstags vorgelegt worden sind, abgeschnitten worden zu sein. Demgemäß ist der Unterzeichnete von seiner hohen Regierung ermächtigt worden, zu erklären, daß sie sich außer Stande sieht, dem Bündniß vom 26. Mai d. J. beizutreten und den jenem Bündniß beigefügten Entwurf der deutschen Reichsverfassung unverändert anzunehmen. Der Unterzeichnete ergreift mit Vergnügen auch diese Gelegenheit, die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern. München, am 8. Septbr. 1849. (Gez.) v. d. Pfordten.

Freiburg, d. 13. Sept. Gestern sind hier die Voruntersuchungen gegen preussische Freischärler geschlossen worden. Todesurtheile wurden in der letzten Zeit nicht mehr von dem Kriegsgerichte gefällt. Die letzten hier zum Tode verurtheilten waren H. Dori aus Köln und Schrodt aus Kevelaer. Der Spruch gegen sie erfolgte am 23. August, wurde aber nicht vollzogen, da ein würdiger Ehrenmann sich für dieselben beim General Hirschedel verwandte. General v. Hirschedel, ein durchaus humaner Mann, ging, wie zu erwarten stand, auf die Vorstellungen ein und sandte die Prozesse Beider, wie auch die Urtheile, nach Berlin zur Bestätigung. Von Berlin ist noch kein Entscheid erfolgt. Prof. Kinkel sitzt in Sonderhaft, ist aber, wie ich aus zuverlässiger Quelle weiß, guter Dinge, da die Todesgefahr auch an ihm vorüber gegangen ist. (K. 3.)

Stuttgart, d. 11. Sept. Die „Württembergische Zeitung“ berichtet ihre Nachricht von Erkrankung des Staatsraths Römer an einem Anfälle der Cholera; Herr Römer hat keinen solchen Anfall gehabt.

Leipzig, d. 17. Sept. Der Rath unserer Stadt veröffentlicht unterm 15. Sept. folgende Bekanntmachung: Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 9. d. M. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß im Verlauf der letztverflossenen Woche die Zahl der Cholerafälle auf hiesigem Plage sich von Tag zu Tag vermindert hat, sodasß vom 8. bis 14. d. M. überhaupt nur 28 Cholera Kranke hier verstorben sind. Um etwaigen Mißverständnissen zu begegnen, machen wir bei dieser Bekanntmachung darauf aufmerksam, daß dieselbe die Zahl der vom 8.—14. Sept. an der Cholera Verstorbenen mit 28 zur öffentlichen Kenntniß bringt, während die Zahl der vom 8.—14. Sept. an der Cholera Verstorbenen und Beerdigten laut Begräbnisliste 48 war. Dies erläutert sich dadurch, daß unter diesen 48 Beerdigten noch 20 von den am 5.—7. Sept. an Cholera Verstorbenen sich befunden haben. Am 15. Sept. sind hier an der Cholera nur drei Todesfälle, am 16. Sept. nur einer angemeldet worden. Am 17. Sept. war bis Mittag 12 Uhr noch kein Todesfall zur Kenntniß der Behörde gekommen. (D. A. 3.)

Oldenburg, d. 14. Septbr. Unser Regierungsbevollmächtigter, der Minister Oberst Moske, ist heute zum Abschluß des Beitritts zu dem berliner Bündniß von hier nach Berlin abgereist.

Wien, d. 14. Septbr. Der Kaiser ist von einer kleinen Unpäßlichkeit wieder völlig hergestellt und soll, obschon das Segentheil versichert wird, morgen die Reise nach Gilly und Triest antreten.

Die Ostdeutsche Post sagt: Wir glauben wohl unterrichtet zu sein, wenn wir unsern Lesern melden, daß die Frage der Centralgewalt binnen wenigen Tagen ihren Abschluß erhalten wird. Die Grundlage der neuen Centralgewalt wird der frankfurter Beschluß vom 28. Jun. v. J. bilden; statt der einheitlichen Leitung sollen jedoch Oesterreich und Preußen gemeinsam die Executive bilden und zwar in Form eines Comité von mehreren Personen, wobei Oesterreich den Vorsitz führen wird. Die andern deutschen Regierungen werden wie bisher durch Bevollmächtigte bei diesem Comité oder Directorium sich vertreten lassen. Erzherzog Johann, der mit wahrer patriotischer Hingebung seine schwierige und undankbare Mission vollführte, soll gesonnen sein, von dem Augenblicke, wo die neue Centralgewalt definitiv geordnet ist, sein hohes Amt niederzulegen. Die neue Centralgewalt soll vor der Hand auf die Dauer eines halben Jahres eingesetzt werden; bis zum Ablauf desselben hofft man über die definitive Verfassung Deutschlands einig zu sein. Wir hören, daß Oesterreich mit der Vorlage eines deutschen Verfassungsentwurfs in der aller kürzesten Zeit hervortreten wird.

Die Agrarzeitung vom 11. September bringt einen Generalbefehl des F. J. M. Coronini, worin gesagt ist, daß der Ban, sorgsam bedacht für das Wohl dieses ihm so theuren Landes, bei nun zu Ende geführtem Kriegszustande in Ungarn, nicht länger die so bereitwillig in den verhängnißvollen Zeiten der Noth und Gefahr zur Vertheidigung des Vaterlandes aufgebotenen Kräfte den Familien und dem Landbaue entziehen wolle. Derselbe säume daher nicht zu verfügen, daß alle croatische-slawonische Landes-Bataillons: als die fünf croatischen, die beiden poczeganer, das karolische sereczaner Bataillon, sowie die topoloyer Sereczanerabtheilung unverweilt aufgelöst

und sämmtlich ihren frühern Verhältnissen zugeführt werden mögen.

Italien.

Ein Brief aus Rom vom 5. Septbr. im „Journal des Débats“, welcher es als höchst wahrscheinlich darstellt, daß es in den nächsten Tagen zu einem vollständigen Bruche zwischen der französischen Behörde und der päpstlichen Commission kommen werde, hat, namentlich in Paris, großes Aufsehen erregt. Obgleich wir keinen Grund haben, an dem Fortbestehen des mehrerwähnten gespannten Verhältnisses zu zweifeln, so enthält jene Correspondenz doch keine Facta, welche uns zu der Annahme berechtigten, als sei in den letzten Tagen eine Aenderung zum Schlimmeren eingetreten. Wenn sich der Zwispalt zwischen der französischen Militärbehörde und den Cardinalen noch gesteigert hat, so werden die letzten Rom nicht verlassen haben; das Gerücht läßt das Ereigniß auch bereits eingetreten sein; doch wissen wir nichts Sicheres darüber. Derselbe Brief des „Journal des Débats“ fücht ferner von Neuem seine Angaben von der muthmaßlichen Absicht Pius IX. auf, sich nach Voretto und von da nach Bologna zu begeben. Auch von der beabsichtigten Theilnahme des Papstes an einem Fürstencongresse, bei welchem neben ihm natürlich Oesterreich die Hauptrolle spielen würde, ist die Rede. Aus den sich widersprechenden Nachrichten, welche Pius IX. bald einem Eingehen auf die Vorschläge Frankreichs so abgeneigt wie möglich erscheinen lassen, bald ihn als zu den versöhnlichsten Schritten bereit schildern, ist es unmöglich, ein sicheres Ergebnis zu ziehen; die meisten Berichterstatter scheinen auch ihre Vermuthungen weniger aus einzelnen Facten, als aus der Lage der Dinge im Allgemeinen, wie sie sich ihnen darstellt, zu entnehmen. Wenn wir die verschiedenen Mittheilungen gegen einander abwägen, so neigen wir uns allerdings noch zu der Ansicht, an die nachgiebige Stimmung des Papstes zu glauben. Kofstolan soll ebenfalls der Meinung gewesen sein, Pius werde den Wünschen der französischen Regierung entgegenkommen und soll sich eben deshalb der Veröffentlichung des Briefes des Präsidenten widersetzt haben, weil er befürchtete, dadurch, daß sein Entgegenkommen als erzwungen erscheinen könnte, eine gefährliche Opposition im Cardinals-Collegium hervorzurufen. Der österreichische Gesandte soll es hauptsächlich gewesen sein, welcher dem Papste den Rath erteilte, den Brief als bloße Privat-Mittheilung zu betrachten. (R. 3.)

Schweiz.

Bern, d. 13. September. Nachdem die französische Regierung sich endlich bereit erklärt hat, den Führern des badischen Aufstandes u. freien Durchpaß durch Frankreich zu gestatten, hat der Bundesrath an die betreffenden Cantone ein Circular erlassen, zufolge dem die Flüchtlingsschefs u. binnen drei Tagen den Schweizerboden zu verlassen haben. Auch sollen die in Genf sich aufhaltenden französischen Flüchtlinge in das Innere der Schweiz gewiesen werden. (D. 3.)

Die Berner Zeitung bemerkt zu dem oben erwähnten Beschlusse des Bundesraths in Betreff der Flüchtlinge: Der Beschluß ist und bleibt eine Verletzung des Asyls im Princip. Die Ehre und Würde der Schweiz sind in hohem Grade durch denselben compromittirt.

Jonische Inseln.

Der Zustand auf Kephallonia hat seit den letzten Mittheilungen weiter um sich gegriffen. Am 2. Sept. brachte ein von dort in Korfu eingetroffenes Dampfboot die Nachricht, daß die anfänglich von dem Lord-Oberkommissar getroffenen Maßnahmen die Aufständischen nicht im geringsten eingeschüchert

Leipzig, den 17. September.

haben und die Zahl der dahin entsendeten Truppen zu gering war, um einen wirklichen Angriff gegen dieselben unternehmen zu können. Der Lord-Oberkommissar begab sich daher in eigener Person mit Truppenverstärkung nach Kephallonia, wohin sich auf seinen Befehl auch die auf der Insel Zante verfügbaren Truppen begeben sollten. Das am 5. Sept. von Malta in Korfu eingetroffene englische Postpaquetboot fand, als es Kephallonia berührte, die Ruhe noch keineswegs hergestellt. Der Lord-Oberkommissar wäre bald ums Leben gekommen, indem ein Soldat, der hart neben ihm stand, von einer Kugel tödtlich getroffen wurde. Das Standrecht ist in voller Wirksamkeit. Vier Insurgenten wurden am 4. Sept. durch den Strang und drei durch Pulver und Blei hingerichtet, und am folgenden Tage sollten andere fünf Todesurteil vollstreckt werden. Ein Theil der vor Malta stationirten englischen Flotte ist auf dem Wege nach Kephallonia, und mehrere Schiffe derselben sind schon in der Nähe dieser Insel. Man zweifelte daher nicht, daß es binnen wenigen Tagen gelingen werde, die Ruhe und Ordnung daselbst wieder herzustellen.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 17. September.

	3f.	Brief.	Geld.		3f.	Brief.	Geld.
Pr. Freiw. Anl.	5	106 ⁵ / ₈	106 ¹ / ₈	Pomm. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	96 ¹ / ₂	96
St. Schuldsch.	3 ¹ / ₂	89	88 ¹ / ₂	R. u. Nm. do.	3 ¹ / ₂	96 ³ / ₄	—
Sech. Pr. = Sch.	—	101 ³ / ₄	—	Schlesische do.	3 ¹ / ₂	—	94 ¹ / ₈
Kur = u. Neum.	3 ¹ / ₂	—	84 ¹ / ₂	do. Lit. B. gar	3 ¹ / ₂	—	—
Schuldversch.	3 ¹ / ₂	—	84 ¹ / ₂	raunt. do.	3 ¹ / ₂	—	—
Brl. Stadt-Dbl.	5	104 ¹ / ₄	103 ³ / ₄	Pr. Bk. = N. = Sch.	—	99 ¹ / ₂	98 ¹ / ₂
do. o.	3 ¹ / ₂	—	84 ¹ / ₂	Friedrichsd'or	—	137 ¹ / ₂	131 ¹ / ₂
Wspr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	90 ¹ / ₄	—	And. Goldm. à	—	12 ² / ₃	12 ¹ / ₈
Großh. Pos. do.	4	—	99 ¹ / ₂	5 pf	—	—	—
do.	3 ¹ / ₂	89 ¹ / ₂	89	Disconto	—	—	—
Dffpr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	—	94 ¹ / ₂				

Eisenbahn = Actien.

Stamm = Actien.	3f.		3f.	
Berl. Anh. Lit.	4	90 ¹ / ₂ G.	Berl. Hambg.	4 ¹ / ₂ 97 ¹ / ₂ G.
A. B.	4	73 à 1/4 bj. u. G.	do. II. Serie	4 ¹ / ₂ 92 ¹ / ₂ G.
do. Hamb.	4	100 ¹ / ₂ bj. u. G.	do. Potsd.-M.	4 90 ¹ / ₂ G.
do. St. = Star.	4	61 G.	do. do.	5 106 ¹ / ₂ G.
do. Potsd.-M.	4	—	do. do. Litt. D.	5 95 bj. u. G.
Magd. = Plbst.	4	—	do. Stettiner	5 104 ¹ / ₂ G.
do. Leipziger	4	—	Magd. = Leipz.	4
Halle = Thür.	4	65 ¹ / ₄ à 66 bj.	Halle = Thür.	4 ¹ / ₂ 96 ¹ / ₂ bj. u. G.
Cöln = Mind.	3 ¹ / ₂	94 bj. u. G.	Cöln = Mind.	4 ¹ / ₂ 100 bj. u. G.
do. Aachen	4	50 ¹ / ₂ B.	do. do.	5 102 bj.
Bonn = Cöln	5	—	Rh. v. St. gar.	3 ¹ / ₂
Düsseld. = Elf.	4	67 G.	d. 1. Priorität	4
Steele. Bohw.	4	36 ¹ / ₂ B.	do. St. = Pr.	4 81 B.
Nschl. = Märk.	3 ¹ / ₂	84 G.	Düsseld. = Elf.	4
do. Zweigbhn.	4	—	Nschl. = Märk.	4 93 ¹ / ₂ G.
Dbschl. L. A.	3 ¹ / ₂	105 ³ / ₄ bj.	do. do.	5 102 ¹ / ₄ G.
do. Lit. B.	3 ¹ / ₂	103 ¹ / ₄ G.	do. III. Serie	5 100 ¹ / ₄ bj.
Cosel-Derb.	4	—	do. Zwigbhn.	4 ¹ / ₂ 76 G.
Bresl. Freib.	4	—	do. do.	5 86 ¹ / ₂ G.
Krak. = Dbschl.	4	58 ³ / ₄ B. 58 ¹ / ₄ G.	Oberschl.	4
Berg. = Märk.	4	52 ¹ / ₂ à 50 bj. u. G.	Krak. = Dbschl.	4 78 ¹ / ₂ G.
Starg. = Pos.	3 ¹ / ₂	84 ¹ / ₄ à 1/2 bj. u. G.	Cosel-Derb.	5
Brieg-Neisse	4	—	Steele. Bohw.	5
Magd. = Wittb.	4	64 à 65 bj. u. B.	do. II. Serie	5
Quitt. = B.	4	—	Bresl. = Freib.	4
Nach. = Mastr.	4	—	Berg. = Märk.	5 99 ¹ / ₂ G.
Ausl. Ob.			Ausländische Stamm = Actien.	
Fr. = W. = Abb.	4	50 ¹ / ₂ 3/4 à 5/8 bj.	Ludw. = Verb.	4
do. Priorit.	5	99 G.	24 Fl.	4
Prioritäts = Actien.			Kiel = Alt. Sp.	5 99 B.
Berl. = Anhalt	4	93 ¹ / ₂ G.	Amst. = R. Fl.	4
			Malb. = Thir.	4 36 G.

Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinsf.	Angeboten.	Gesucht.
Königlich sächsische Staats-Papiere à 3 % im 14 pf F. von 1000 u. 500 pf kleinere . . .	—	84 ³ / ₄	Rps. = Dresd. = Eisenb. P. = Dbl. à 3 ¹ / ₂ %	—	104
à 4 % do. do. v. 500 pf do. do. v. 500 u. 200 à 5 % . . .	—	96 ¹ / ₂	Chemn. = R. = Eisenb. = Anl. à 10 pf 4 %	—	—
do. do. kleinere	—	105 ¹ / ₂	R. pr. St. = Schuld = schein à 3 ¹ / ₂ % in pr. Gr. pr. 100	—	—
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 ¹ / ₂ % im 14 pf F. v. 1000 u. 500 pf kleinere . . .	—	92	R. f. österr. Reich. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5 % lauf. Zinsen à 4 % à 103 % im à 3 % 14 pf F.	—	—
Act. d. eh. sächs. = bair. C. = C. bis Rich. 1855 à 4 % , später à 3 % v. 100 pf . . .	—	89	Pr. Frsd'or à 5 pf idem auf 100	—	—
Königl. pr. Steuer = Credits = Kassen = Sch. à 3 % im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 pf kleinere . . .	—	83	And. ausl. Louisd'or à 5 pf nach geringem Ausmünzfuß auf 100	—	12 ⁵ / ₈
Leipz. Stadt = Obligationen à 3 % im 14 pf F. . . .	—	94	Conv. = Spec. u. Gld. auf 100	—	—
v. 1000 u. 500 pf kleinere . . .	—	—	idem 10 u. 20 Kr. auf 100	—	2 ³ / ₈
Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 ¹ / ₂ % von 500 . . .	—	90	Actien der B. = B. pr. St. à 103 %	—	—
von 100 u. 25 . . .	—	—	Leipz. Bank = Actien à 250 pf pr. 100	140	—
à 4 % von 500 von 100 u. 25 . . .	—	99 ³ / ₄	Rps. = Dresd. Eisenbahn = Act. à 100 pf pr. 100	—	104 ¹ / ₂
Sächs. lauf. Pfandbriefe à 3 % . . .	—	85	Sächs. = Schlef. do. pr. 100	—	88
Sächs. do. do. à 3 ¹ / ₄ % . . .	—	95	Böbau = Zitt. do. pr. 100	—	20
do. do. à 4 % . . .	—	99 ¹ / ₂	Magdeb. = Leipz. Div. Sch. do. pr. 100	—	193
			Chemn. = Rief. C. = N. à 100 pf i. 3. Zinslos	—	31

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Geld.)
 Magdeburg, den 17. September. (Nach Wispehn.)

Weizen	43	47	Gerste	22	24 ¹ / ₂ pf
Roggen	26	—	Hafer	12	16 ¹ / ₂ =

Berlin, den 17. September.

Weizen nach Qualität 47—53 pf.
 Roggen loco und schwimmend 24¹/₂—26 pf.
 = pr. September/October 24¹/₂ pf verk.
 = October/November 25 u. 24³/₄ pf verk.
 = November/December 25¹/₄ pf Br.
 = pr. Frühjahr 27 pf Br., 26³/₄ verk.
 Gerste, große loco 23—25 pf.
 = kleine 16—18 pf.
 Hafer loco nach Qualität 14—15 pf.
 = pr. September/October 48 pfd. 14 pf.
 = 50 pfd. 15 pf. Br.
 = pr. Frühjahr 48 pfd. 16 pf Br., 50 pfd. 16¹/₂ pf Br.
 Rüböl loco 14²/₃ pf Br., 14⁷/₁₂ à 5/8 G.
 = pr. September 14⁵/₈ pf Br., 14⁷/₁₂ G.
 = September/October 14⁵/₈ pf Br., 14⁷/₁₂ u. 5/8 bj.
 = October/November 14¹/₃ pf Br., 13⁵/₂₄, 14¹/₄ u. 14¹/₃ bj.
 = November/December 14¹/₆ pf Br., 14¹/₁₂ G.
 = December/Januar do.
 = Januar/Februar 14¹/₁₂ pf Br., 14 G.
 = Februar/März 14 pf Br., 13⁵/₈ G.
 = März/April 13³/₄ pf Br., 13²/₃ G.
 = April/Mai 13³/₄ pf Br., 13⁷/₁₂, 13⁵/₈ u. 13²/₃ bj.
 Leinöl loco 12 pf Br. u. G.
 = pr. Lieferung pr. Sept./Oct. 12 pf Br., 11³/₄ bj. u. G.
 Rohwöl 15¹/₂ à 15 pf.
 Hanföl 13¹/₂ pf.
 Palmöl 12¹/₂ pf.
 Süßes = Thran 12 pf.



- Spiritus loco ohne Faß 14 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ verk. u. Br.**
 • mit Faß 14 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ verk.
 • pr. September/October 14 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ verk. u. Br., 14 $\frac{1}{4}$ S.
 • October/November/December 14 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
 • pr. Frühjahr 15 $\frac{1}{6}$ $\frac{1}{6}$ verk. u. Br., 15 S.

Wegen des Feiertages kam kein Geschäft zu Stande. Die Preise wie am Sonnabend.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 17. Septbr. Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß — Zoll.
 am 18. Septbr. Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 1 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 17. Septbr. 54 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 17. bis 18. September.

Im Kronprinzen: Sr. Durchl. der Fürst zu Hohenlohe-Dehringen m. Fam. Die Hrrn. VDr. med. Hausmann u. Jäger u. pr. Med. Rath Jäger a. Stuttgart. Die Hrrn. Kauf. Ehorframer a. Rheyr, Philipp a. Pesti, Berger a. Bremen. Fr. Major Scherbenig a. Altenburg.

Stadt Zürich: Die Hrrn. Kauf. Posen a. Berlin, Berring a. Hamburg, Mackensen a. Hannover. Fr. Partik. Theune a. Dresden. Fr. Ser.-Assessor Harring a. Breslau.

Goldne Klinge: Hr. Rechtsanwält Seeligmüller a. Cönnern. Hr. Pred. Biedermann a. Schonendorf. Hr. Lehrer Gärtner a. Potsdam. Hr. Kaufm. Rohrborn a. Schweinfurt.

Englischer Hof: Hr. Literat Sachs a. München. Hr. Musikdirektor Apel a. Darmstadt. Hr. Rechnungsführer Irmer a. Ringenwalde. Hr. Lehrer Schaller a. Potsdam. Hr. Oberförster Kühnast a. Cöstin. Die Hrrn. Kauf. Lohmann a. Rotterdam, Rethe a. Berlin, Thürmer a. Stralsund.

Goldne Löwen: Hr. Dr. Ewald a. Breslau. Hr. Defon. Kodelain a. Salze. Die Hrrn. Kauf. Pahn a. Mainz, Wiegand a. Magdeburg.

Stadt Hamburg: Die Hrrn. Kauf. Hornung a. Frankenhausen, Steinhardt a. Magdeburg, Kaiser a. Köln, Sander a. Nordhausen. Hr. Gutsbef. Fabricius a. Königsberg. Hr. Maschinist Hasnow a. Bremen.

Schwarze Bär: Die Hrrn. Schichtmstr. Müller a. Großpöhla, Hausdorfer a. Lauenstein. Hr. Rechts-Cand. Starke a. Leipzig.

Goldne Kugel: Hr. Partik. Weise a. Berlin. Die Hrrn. Fabrik. Gesing u. Volkmann a. Hersfeld. Hr. Kammerfänger Kurz a. Gotha. Hr. Architekt Amberg a. Wiehe. Die Hrrn. Kauf. Großmann a. Stuttgart, Kleinert a. Magdeburg, Selighaus a. Berlin.

Zur Eisenbahn: Die Hrrn. Kauf. Wernthal a. Magdeburg, Hertel a. Stettin, Beder a. Liebenwerda, Fränkel a. Prenzlau. Hr. Fabrik. Dffenhauer a. Finsterwalde.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Ich finde mich veranlaßt, auf folgende Bestimmungen der Verordnung vom 9. Februar d. J., betreffend die Errichtung von Gewerberäthen und verschiedene Abänderungen der allgemeinen Gewerbe-Ordnung, besonders aufmerksam zu machen:

§. 23. Den nachstehend benannten Handwerkern ist fortan der Beginn des selbstständigen Gewerbebetriebs nur dann gestattet, wenn sie entweder in eine Innung nach vorgängigem Nachweise der Befähigung zum Betriebe ihres Gewerbes aufgenommen sind, oder diese Befähigung vor einer Prüfungscommission ihres Handwerks besonders nachgewiesen haben. Diese Handwerker sind:

Müller, Bäcker, Pfefferkuchler und Conditoren, Gerber aller Art, Lederbereiter, Korbuaner, Pergamentler, Schuh- und Pantoffelmacher, Handschuhmacher und Beutler, Kürschner, Sattler, mit Einschluß der Riemer und Täschner, Tapezierer,

Buchbinder, Seiler und Reißschläger, Bürstenbinder, Perrückenmacher, Hutmacher, Tuchmacher und Tuchbereiter, Weber und Wirker jeder Art, Posamentierer und Knopfmacher, Schneider, Tischler und Stuhlmacher, Rade- und Stellmacher, Grob- und Kleinböttcher, Drechsler aller Art, Kammacher, Korbflechter, Töpfer, Glaser, Grob- und Kleinschmiede jeder Art, Messerschmiede, Nagelschmiede, Kupferschmiede, Büchsenmacher, Sporer, Schlosser, Feilenhauer, Radler und Siebmacher, Klempner, Schwertfeger, Gürtler, Gelb- und Rothgießer, Glockengießer, Zinggießer, Gold- und Silberarbeiter, Gold- und Silberschläger, Uhrmacher, Bergolder, Maler und Lackirer, Färber, Seifenfieder.

§. 30. Die Bestimmungen des §. 23 finden auf den Betrieb von Fabrikanstalten, so wie auf die Anfertigung von Fabrikaten, deren Erzeugung zu den Nebenbeschäftigungen der Landleute der Gegend gehört, oder durch Tagelöhnerarbeit bewirkt wird, keine Anwendung. Die durch örtliche Verhältnisse bedingten nähern Festsetzungen hierüber bleiben der Regierung, nach Anhörung des Gewerberathes und der Communalbehörde, vorbehalten.

§. 31. Den Fabrikhabern ist die Beschäftigung von Handwerksgefelln nur soweit sie derselben zur unmittelbaren Erzeugung und Fertigmachung ihrer Fabrikate, sowie zur Anfertigung und Instandhaltung ihrer Werkzeuge und Geräthe bedürfen, gestattet.

§. 32. Fabrikhaber, welche ein den Bestimmungen der §. 23. und 26. dieser Verordnung unterliegendes Gewerbe betreiben, ohne die Befähigung zum handwerksmäßigen Betriebe desselben nachgewiesen zu haben (§. 30), dürfen außerhalb ihrer Fabrikstätten keine Gesellen oder Gehülfn beschäftigen.

§. 47. Handwerksmeister (§§. 23., 24., 26.) dürfen sich zu den technischen Arbeiten ihres Gewerbes nur der Gesellen, Gehülfn und Lehrlinge ihres Handwerks bedienen, soweit nicht von dem Gewerberathe eine Ausnahme gestattet wird. Die Beschäftigung weiblicher Personen unterliegt keiner Beschränkung.

§. 48. Gesellen und Gehülfn dürfen, soweit nicht nach den §§. 31. 76. Ausnahmen stattfinden, in ihrem Gewerbe nur bei Meistern ihres Handwerks in Arbeit treten.

§. 74. Wer den Verbotsbestimmungen der §§. 23. 25. 31. 32. 33. 47. 69. zuwiderhandelt, oder zu ihrer Umgehung durch Leistung seines Namens mitwirkt, ist mit Geldbuße bis zu 200 Thlr. oder mit Gefängniß bis zu 3 Monaten zu bestrafen. Im Wiederholungsfalle kann außerdem auf Verlust der Befugniß zum selbstständigen Betriebe des Gewerbes erkannt werden.

Dieselbe Strafbestimmung gilt für die Uebertretung der nach §. 26. von der Regierung oder von dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten oder nach §§. 29. 34. durch Ortsstatuten getroffenen Festsetzungen.

Außerdem mache ich auch noch darauf aufmerksam, daß die im §. 131. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845. benannten Handwerker nach Publikation dieser Verordnung die Befugniß, Lehrlinge zu halten, sofern ihnen solche nicht schon bei Verkündung des fraglichen Gesetzes zustand, nur dadurch erlangen, daß sie entweder in eine ältere oder neuere Innung nach vorgängigem Nachweise der Befähigung zum Betriebe ihres Gewerbes aufgenommen worden oder diese Befähigung besonders nachweisen und daß ferner nach §. 148. l. c. vor der Ausnahme eines Lehrlings in die Lehre, festzustellen, ob der Lehrherr befugt ist, Lehrlinge zu halten.

Halle, den 14. Septbr. 1849.

Der Landrath des Saalkreises.
 v. Bassewitz.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder der Königl. Preuss. allgem. Wittwen-Verpflegungs-Anstalt zu Berlin werden hierdurch erinnert, ihre zum 1. October 1849 fälligen Beiträge bis spätestens zum 23. Sept. d. J. an den Commissarius dieser Anstalt, Ober-Bergrevisor Dr. Thiele zu Halle (Promenade Nr. 1486 am Schauspielhause) abzuliefern. Die Zahlungen dürfen aber nicht in ausländischem Papiergelde geleistet werden.

Die zur Beziehung von Wittwen Pensionen berechtigten Damen können ihre am 1. October d. J. fälligen Pensionen für das halbe Jahr vom 1. October 1849 bis 31. März 1850 gegen vorschriftsmäßige Quittung bei demselben Commissarius, vom 1. bis 4. October d. J. von früh 8 Uhr bis Abends 6 Uhr in Empfang nehmen.

Verkauf. Ich bin gesonnen, mein in Lochwitz bei Gerbstädt gelegenes Mühlengut, mit einem Mahlgange, 15 Fuß Gefälle mit hinreichender Wasserkraft, was im Winter und bei trocknen Sommern nicht verläßt, auch der Wassergefahr nicht ausgesetzt ist, nebst hinreichenden Dekonomiegebäuden, ingleichen 8 Morgen 28 Ruthen Gärten, 5 Morgen 59 Ruthen Anpflanzungen und 152 Morgen 151 Ruthen vermessenes Ackerland, wovon einige 30 Morgen neben der Mühle als separirtes Land liegen, und das Ganze sich zu gutem Rapps- und Weizenboden eignet, 1/2 Stunden von Gerbstädt und 1 Stunde von der Saale liegt, ganz oder theilweise, mit der vollen Ernte, mit und auch ohne Inventarium, wie es jedem Käufer beliebt, aus freier Hand zu verkaufen. Die Kaufgelder können bis über die Hälfte daran stehen bleiben und wollen Kaufliebhaber dieserhalb mit mir selbst in Unterhandlung treten.

Lochwitz, im Sept. 1849.
Albert Steckelberg.

Ein Sohn achtbarer Eltern wird als Lehrling gesucht in der Buchhandlung von Ludwig Rudow in Merseburg.

Am verg. Sonntag, den 9. c., hat sich auf dem Markte zu Horburg bei Schkeuditz ein gelbbrauner u. weißgefleckter Hund (engl. Borer), auf den Namen Rappo hörend, verlaufen; wer denselben auf dem Rittergute Glesien abgiebt, erhält nebst Erstattung der Futterkosten eine angemessene Belohnung.

Eine eiserne Geld-Kasse ist billig zu verkaufen gr. Ulrichsstr. Nr. 70.

8

Für Cigarren-Fabrikanten

empfiehlt gute Pfälzer-Tabacke in Ballen, wie auch ausgewogen, gegen baare Zahlung zu sehr billigen Preisen
W. Ehrenberg in Halle, kleine Ulrichsstraße Nr. 1017.



Heilsame Erfindung.

Das neuerdings bedeutend verbesserte
Gummert's
Pollution-Verhütungs-Instrument,

besitzt die heilsame Eigenschaft, daß es ohne im Geringsten Unannehmlichkeiten oder nachtheilige Folgen für die Gesundheit herbeizuführender, durchaus niemals eine Spur von Pollution zuläßt, sobald es nur eine kurze Zeit gebraucht worden ist. Die Wahrheit dieser Aussage ist durch vielseitige Erfahrungen bestätigt und die Instrumente durch berühmte Professoren und erfahrene Aerzte Deutschlands geprüft und für heilsam anerkannt worden, so daß wir uns aller weiteren Empfehlungen enthalten. Die geehrten Abnehmer erhalten bei portofreier Einsendung des Betrags, Instrument nebst Gebrauchsanweisung zu nachstehenden Preisen, als:

1 Instrument von feinem Metall	2 1/2 R ^r
1 " " " geprägten Messing	3 " "
1 " " " Neusilber	4 " "

bei Phil. Schlesinger & Comp. in Bleicherode bei Nordhausen.

Gleichzeitig stellen wir bei richtiger Anwendung eine Garantie über den Nutzen dieses Instruments von 20 Friedrichsd'or.

Ich warne hiermit Jedermann bei 5 R^r Strafe, nicht über meine Wiese, in der Passendorfer Aue, dicht am Graben, welche an die Magistrats-Wiese gränzt, zu fahren. 1 R^r gebe ich demjenigen, der mir hiervon Anzeige macht; den Ueberschuß erhält die Armentkasse.

E. F. Menten sen.

Mittwoch den 19. September komme ich mit 12 Stück gut gerittenen Pferden in Merseburg an.
A. Jüdel,
Pferdehändler.

Verkauf.

40 Stück Hammel stehen zu verkaufen bei August Wolke in Fienstedt.

Ein schwarzbunter 3jähriger Zuchtbulle steht zu verkaufen bei Werner in Raundorf b. Petersb.

Frische Rebhühner kauft in jeder Quantität und zahlt den höchsten Preis der Wildpretshändler Dieß, Neumarkt Nr. 1120.

Rübsaatstroh verkauft der Dekonom Sacke, große Brauhaußgasse Nr. 344.

Stadt-Theater in Halle.
Mittwoch den 19. Sept.: **Carl XII.**
auf Rügen, Lustspiel in 4 Acten
von Dr. Carl Töpfer.

Mit Ende dieser Woche werden die Listen des Prämien-Abonnements geschlossen und die Gewinne in nächster Woche gezogen. Da der von mir ausgegebene Plan wohl nicht überall richtig verstanden worden, so bemerke noch, daß durchaus gar keine Nieten, sondern nur Gewinne bei dieser Verlosung fallen und jeder Einsatz mindestens denselben Betrag an Billets zum Abonnementspreise zurück erhält; diese Billets sowohl wie die aller übrigen Gewinne können im Laufe von 3 Monaten in 45 Vorstellungen beliebig verwendet werden. Auch können ja die gewonnenen Billets verwerthet werden und bieten deshalb außer dem Vergnügen des Theaterbesuchs auch noch einen pecuniären Vortheil. Das ganze Abonnement ist überhaupt nur darauf berechnet: ein solides Bestehen einer Theater-Unternehmung möglich zu machen und läßt sich daher um so mehr auf eine zahlreiche Theilnahme hoffen.

Böllberg.

Mittwoch den 19. d. M. Gesellschaftstag bei Ratsch.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

Deutschland.

Potsdam, d. 15. September. Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig ist auf Schloß Sanssouci eingetroffen.

Berlin, d. 18. Sept. Se. Maj. der König haben geruht: Den bisherigen Professor an der Universität in Jena, Dr. Häfner, zum ordentlichen Professor der Medizin bei der Universität in Greifswald und den bisherigen außerordentlichen Professor an der Universität in Gießen, Dr. Bardeleben, zum ordentlichen Professor der Chirurgie und zum Direktor der chirurgischen Klinik bei der Universität in Greifswald zu ernennen.

Die heute ausgegebene Nr. 33 der Gesessammlung enthält folgende Bekanntmachung, betreffend den Beitritt der Herzoglich Anhalt-Cöthenschen Regierung zu dem Münzkartel vom 21. October 1845:

„Zufolge der Verordnung vom 9. August 1847 (Gesessammlung pro 1847 pag. 355) wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Herzoglich Anhalt-Cöthensche Regierung für das Herzogthum Anhalt-Cöthen dem zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, den bei dem thüringischen Zoll- und Handelsverein beigetretenen Regierungen, Braunschweig, Nassau und der freien Stadt Frankfurt unter dem 21. October 1845 abgeschlossenen Münzkartel (Gesessammlung pro 1846 pag. 478) beigetreten ist, so daß dieses nunmehr auch der gedachten Regierung gegenüber in Beziehung auf das Herzogthum Anhalt-Cöthen in vorkommenden Fällen volle Anwendung findet. Berlin, den 31. August 1849. Die Minister der Departements des Staatschages und des Münzwesens Graf v. Brandenburg. v. Kabe. Des Innern v. Mantuffel. Der Justiz Simons. Der auswärtigen Angelegenheiten v. Schleinitz.“

Die preussischen Truppen in Schleswig werden in Folge der Verwickelungen, welche die Renitenz der dortigen Beamten gegen die Landes-Verwaltung noch in ausgebehnterem Maße als leider bereits geschehen hervorzurufen droht, um ein Regiment verstärkt werden.

Die Tarife für Benutzung der dem Privatpublikum zugänglich zu machenden elektro-magnetischen Telegraphen, die Sr. Majestät jetzt zur Genehmigung vorliegen, sind außerordentlich niedrig gestellt. Dem Vernehmen nach wird durchschnittlich der Tariffuß für ein zu telegraphirendes Wort auf 1 Pfennig festgestellt werden.

Koblenz, d. 14. Septbr. Ein gestern hier angelangter Befehl ordnet die sofortige Bereithaltung einer Anzahl von Gemächern im hiesigen königlichen Schlosse an, zu deren Beziehung ein hoher Gast schon bald erwartet wird. Irren wir nicht, so ist dieser kein anderer, als Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen, welchem, wie wir hören, das Ober-Kommando nicht nur der in Baden verbleibenden Truppen, sondern auch der in unserer Provinz und in Westphalen kantonnirenden Armee-Corps übertragen worden ist.

Bückeburg, d. 12. Septbr. Von der hiesigen Ständeverammlung ist der einstimmige Beschluß gefaßt worden, dem Drei-Königs-Bündnisse beizutreten, wobei jedoch der Vorbehalt gemacht wurde, daß dem Fürstenthume der Rücktritt freigestellt werden müsse, wenn einer der dasselbe umschließenden Staaten von den Bündnisse sich zurückziehen sollte.

Flensburg, d. 14. Septbr. Wir erfahren so eben durch Privat Schreiben: daß der König von Dänemark nach vorhergegangenem Vortrag des Staatsministeriums, einer Verfügung seine Bestätigung ertheilt hat, wonach den schleswigschen Schiffen, sobald sie in einem dänischen Hafen einlaufen sollten, das eingebrannte „Danste Eidan“ ausgehauen und dafür der von der Landesverwaltung angeordnete Namenszug des Königs eingebrannt; ingleichen sollen sie sich der Interims-Flagge wie sie

vorgeschrieben, mit den beiden schleswigschen Löwen und der Krone, in der Ecke des Flaggenstockes, bedienen und nicht den Dannebrog zu führen berechtigt sein. Es wäre dieses einerseits sehr anerkennenswerth, denn es liegt darin das sicherste Zeichen, daß man die Selbstständigkeit Schleswigs streng anerkennen will; andererseits finden wir, daß diese Verordnung gegen die Verfügung der Landesverwaltung verstößt, welche es den Schiffen ausdrücklich frei stellt, unter dänischer Flagge und dänischem Brandzeichen zu fahren. Das Recht dänischerseits es zu verbieten, daß die schleswigschen Schiffe unter seiner Flagge und seinem Brennzeichen fahren, nachdem sie ihre eigene Flagge und Zeichen haben, wird ihnen wahrlich niemand bestreiten können und in dem Herzogthume, wo man dieses auch gerne recht streng unterscheidet, wird diese Nachricht viele Freude machen. (D. R.)

Wien, d. 15. Sept. Aus der Moldau melden heutige Briefe, daß die dorthin übergetretenen Ungarn 3- bis 4000 Mann stark bei Widdin gelagert stehen. Bem und Kosuth befinden sich unter ihnen und wird dadurch die Nachricht von des Ersteren Gefangenschaft durch die Russen widerlegt. Von Seiten Oesterreichs ist auf die Auslieferung bei dem Pascha von Widdin angetragen, dieselbe bis auf weitere Befehle von Konstantinopel aber verweigert. Die übergetretenen Insurgenten sind mit Zelten von den Türken versehen und leben ganz behaglich.

Aus Komorn fehlen neuere Nachrichten; General Assermann ist Kommandant. Dieser hat seit längerer Zeit besondere Thätigkeit entwickelt. Auf dem Sandberge am rechten Donauufer wurden 10 Blockhäuser, Redouten und Flecken angelegt, um die Einnahme dieses wichtigen, dem Belagerer unumgänglich nöthigen Punktes zu erschweren. Hierdurch wird es auch möglich, die Besatzung in dem weiten verschanzten, größtentheils kasemattirten Lager unterzubringen, während andererseits durch die Befestigung des Sandberges die Ebnirungslinie um das vierfache verlängert und dem Belagerer die dominirenden Punkte entzogen werden. Jedes einzelne Werk des Sandberges wird mit großem Verluste genommen werden müssen, bevor die Belagerung der eigentlichen Festung erfolgen kann. Der Brückenkopf am rechten Ufer (Donaufort) ist mit bombensfesten Kasematten für 2000 Mann hergestellt worden, dessen Erstürmung 6000 tapfere Männer in Anspruch nimmt. Nach der Lösung dieser heldenmüthigen Aufgabe Seitens der k. k. Truppen bliebe die Hauptsache: die Festung am linken Ufer zu nehmen. Dazu muß natürlich erst die bei 3000 Klafter lange, gegenwärtig völlig ausgebaute Palatinallinie erstürmt werden; selbe umschließt die Stadt und die außerhalb liegenden großen Magazine. Mit der Palatinallinie fällt auch der Brückenkopf am linken Waag-ufer und die Besatzung müßte sich dann auf die Vertheidigung der inneren Festung beschränken. Vor der Palatinallinie wird wegen der steten Ueberschwemmungen des niederen Terrains das Aufführen von Belagerungsbatterien nur durch kostspielige, langwierige Unterbauten stattfinden können und das Lagern der Truppen vor diesem Objekte viele Krankheiten erzeugen. Dasselbe Hinderniß waltet auf dem linken Waag-ufer vor, wo nach der Erstürmung des minder festen Brückenkopfs noch der mächtige Fluß zu überbrücken kommt. Außerdem ist die Besatzung auf mehr als ein Jahr verpflegt und erzeugt sich Papiergeld, so viel sie bedarf, um es mit Zwang in Cours zu setzen. Die Besatzung zählt 500 Kanonen, wovon 8 Batterien à 8 gespannten Felspiecen und bei 50 Stück Wallgeschütze nebst 1400 Spannungspferden. Chally Fortifikations-Direktor; die Obersten Moriz Kosztolanyi, Graf Paul Esterhazy, Rakovszky und Janik führen Divisionen. (D. R.)

Das „Const. Bl. a. B.“ meldet, daß nächstens allen Behörden eine Liste der 69 Namen solcher Personen zugesendet werden wird, die als Theilnehmer an dem Ungarischen Aufstande verfolgt werden. Wir lassen das Signalement des Haupthelden folgen: — Kossuth, Ludwig, gemessener Advocat, Journalist, Finanzminister, Präsident des Ungarischen Landesvertheidigungs-Ausschusses, und zuletzt Präs.: Gouverneur der Ungar. Republik, 45 Jahre alt, aus Tasz-Berényi in Ungarn geb., akathol. Religion, verheirathet, mehr als mittelgroß, mäßig stark, mager, hat ein ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, hohe offene Stirn, kastanienbraune Haare, blaue Augen, stark dunkelbraune Augenbrauen, platt gedrückte Nase, klein hübsch geformten Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, schwarzen Schnurr- und Kinnbart, spricht deutsch, ungarisch, lateinisch, slow., etwas französisch und italienisch. Als besondere Kennzeichen dienen: Natürliche Gesichtsfarbe, Locken, die Haare am Scheitel schütter bis zur Kahlheit, die Brust ziemlich breit, eher flach als erhöht, die Hand zart, weiß, die Finger lang. Die Haltung in ruhiger Stimmung: feierlich, von einem gewissen Anstande, die Bewegungen gesucht; der Gang meist aufrecht, seine Stimme angenehm, einschmei-

chelnd, und selbst wenn er leise spricht, leicht vernehmlich. Er macht den Eindruck eines Schwärmers, vorzüglich liegt in seinem schön geformten Auge der Ausdruck von Schwärmerei; der Blick nach oben, der ihm sehr eigen ist, unterstützt sehr diesen Ausdruck. Die Energie seines Charakters spricht sich in seiner äußeren Erscheinung nicht aus. Die Deutsche Sprache schreibt er weder orthographisch noch sonst richtig.

Personen-Frequenz der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.

Bis incl. den 1. Septbr. e. wurden befördert 455,578 Personen.
 Vom 2. Septbr. bis incl. 8. Septbr. e. incl.
 1479 Personen aus dem Zwischenverkehr 11,987 Personen.
 Summa 467,565 Personen.

Freie Gemeinde.

Die Mitglieder derselben werden ersucht, sich Donnerstag den 20. d. Abends Punkt 7 $\frac{1}{2}$ Uhr in der Wohnung des Hrn. Buchbinder Krause (Rathhausgasse) zu einer Besprechung einzufinden zu wollen.
 Der Vorstand.

Bekanntmachungen.

Gänzlicher Ausverkauf.

Meine Wohnung habe ich aus meinem mir gehörig gewesenen Hause in das des Sattlermeisters Herrn Busch, gr. Klausstraße Nr. 871, 1 Treppe hoch verlegt, was ich einem geehrten Publikum bekannt mache, mit dem Bemerkten, daß ich gesonnen bin, mein Geschäft aufzugeben und dieserhalb sämtliche in meiner Handlung befindlichen Kleidungsstücke zu herabgesetzten Preisen, theils auch um die Hälfte ausverkaufe.

Der Schneidermeister H. Koring.

Zehn Stück große ganz neue gut gearbeitete Laternen mit Cylinder-Lampen und starker Gussverzierung (in der Größe der Stadillaternen) hat im Auftrag billig zu verkaufen, auch im Einzelnen,

Bernhard Kurze, Klempnermstr., große Ulrichsstraße Nr. 11.

Ein Kapital von 4000 \mathcal{R} wird auf erste Hypothek gegen sechsfache Sicherheit sofort gesucht. Das Nähere wird auf schriftliche Anfragen unter poste restante franco Halle G. A. mitgetheilt.

Gottlob Zahn aus Quersfurt

fährt wöchentlich drei Mal, Dienstags, Donnerstags u. Sonnabends, über Lauchstädt nach Halle, die Messe über alle Tage, und spannt derselbe in Halle in der „goldnen Kugel“ aus.

Ein junges gebildetes Mädchen von anständigen Eltern sucht aus Mangel an Beschäftigung im väterlichen Hause und Liebe zur Thätigkeit ein ihr in dieser Hinsicht entsprechendes Unterkommen; dasselbe hat schon mehrere Jahre nicht unbedeutende Wirthschaften selbstständig geführt, würde gern wieder in eine solche eintreten oder auch der Dame des Hauses helfend zur Seite stehen. Sie versteht außer dem Milchwesen und der Kocherei auch Nähen und alle feinen weiblichen Arbeiten, sieht nicht auf großen Gehalt, wohl aber auf eine gute Behandlung und kann bis Michaelis eintreten. Hierauf Reflectirende wollen ihre Briefe gefälligst unter der Adresse A. B. poste restante Sangerhausen abgeben, um das Nähere mitzutheilen oder sich, wenn es möglich ist, persönlich zu zeigen.

Ein im Wirthschafts-, Material- und anderem Geschäft gestandenes Mädchen, von guter Familie und angenehmem Aeußeren, sucht zum 1. October e. einen dergleichen Dienst. Zu erfragen an der Halle Nr. 777.

Einige Köchinnen u. Hausmädchen, welche Waschen, Plätten und Nähen können, sowie auch Kutscher, können geehrten Herrschaften nachgewiesen werden durch Frau Mohr, Nr. 2172.

Auf dem Rittergute Schochwitz stehen wegen Veränderung der Wirthschaft circa 250 Stück Hammel und Zibbenlämmer zum Verkauf.

Eine Lastwaage mit Waagschalen und 2 einzelne \mathcal{L} -Gewichte sind zu verkaufen. Das Nähere beim Mäkler Schaaf, Neustadt Nr. 578.

Ein Dekonomie-Lehrling findet eine Stelle auf dem Rittergute Reinsdorf bei Landsberg.

Ein unverheiratheter Gärtner, der in jeder Beziehung mit guten Zeugnissen versehen ist, findet von jetzt an eine Stelle auf dem Rittergute Reinsdorf bei Landsberg.

Sonntag den 23. d. M. ladet zum Schweinausfeiern ergebenst ein
 Kreuzmann in Döblitz.

Freitag Nachmittags 4 Uhr zweites großes Militair-Concert, gegeben von dem vollständigen Musikcorps des 32. Infanterie-Regiments im Garten (oder Saale) zur Weintraube. Entrée à Person 2 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} .

Unter Anderen werden ganz neue Compositionen aus dem Propheten von Meyerbeer und zwei Lieder: 1) Schwarz und Weiß, 2) Unser National-Eigenthum (ganz neu), zur Aufführung kommen.
 Golde.

Sonntag den 23. d. M. ladet zum Bogelschießen, Concert und Ball ergebenst ein
 F. Sauerwein in Glesien.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.